

Allgemeine Bestimmungen für Kurse des Damensattel- Vereins Schweiz 2009



Einschreibung:

Einschreibe-, bzw. Teilnahmegebühr:

Der Beitrag hängt vom Kurs ab.

Grundsätzlich wird Vereinsmitgliedern eine Ermässigung auf den Kurspreis gewährt.

Anmeldeschluss:

Es gilt das Datum des Poststempels oder der E- Mail.

Akzeptierung der Einschreibung:

Die Einschreibung ist nur gültig, wenn die Kursgebühr bis Anmeldeschluss eingezahlt wurde. Die Einschreibung ist verbindlich.

Beschränkung der Teilnehmerzahl:

Je nach Kursart kann die Anzahl der Teilnehmer beschränkt sein. In einem solchen Fall gilt: „first come first serve“. Die Einschreibungen werden in der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Es können Wartelisten erstellt werden. Vereinsmitglieder werden bevorzugt. Eine Mindestanzahl kann festgelegt werden.

Kursannullierung:

Wird ein Kurs von den Organisatoren wegen zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus einem anderen, unvorhersehbaren Grund annulliert, wird die bereits bezahlte Einschreibe-, bzw. Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Verzicht:

Verzichtet ein Teilnehmer auf die Teilnahme am Kurs trotz seiner ordnungsgemässen Einschreibung, wird die Einschreibe-, bzw. Teilnahmegebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet, könnte aber eventuell auf einen anderen Teilnehmer transferiert werden.

Haftung:

Die Organisatoren lehnen jegliche Haftung für Unfälle, Krankheiten, Diebstähle und Sachschäden aller Art, welche Teilnehmer, Zuschauer, Tiere oder Fahrzeuge zustossen können, ab.

Die Teilnehmer sind für die Vollständigkeit ihrer Versicherungen verantwortlich.

Sicherheit:

In den Kursen ist das Tragen eines Reithelmes bis 18 Jahre obligatorisch, ansonsten empfohlen.

Angemessene Kleidung, sowie Schuhe mit kleinen Absätzen.
Absatzlose Schuhe sind nicht erlaubt.

Der Damensattel muss entweder über ein Steigbügelsicherheitssystem (z.B. Schloss) oder einen Sicherheitssteigbügel verfügen.

Pferde müssen gemäss SVPS gegen Skalma geimpft sein.
Das Impfbuch muss vorgewiesen werden können.